

Zusammenfassung Stammtisch „Selbstbestimmt Wohnen und Leben in Erfurt“ 11.10.2024, 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr



Wohnen im Raum

Notizen und Ergebnisse

- **Vorstellungsrunde, Vorstellung des Veranstaltungsortes, Projekt Wohnen im Raum**
- **Gast: Herr Brick, LIGA Selbstvertretung Thüringen e.V.**
- **Thema: Herr Brick stellt das Bundesbehindertengesetz vor (siehe Präsentation im Anhang)**
- **Austausch und Klärung von Fragen zum Vortrag**
 - o Zeitliche Einordnung der zusammenhängenden Gesetze: 2002 Ableitung des BGG aus dem Grundgesetz von 1949, 2009 Ratifizierung der Bundesregierung der UN BRK (von 2006)
 - o In Thüringen gibt es keine offizielle Schlichtungsstelle. Beschwerden können an den Bürgerbeauftragten oder den Landesbehindertenbeauftragten gestellt werden.
 - o LIGA Selbstvertretung Thüringen ist einzige Stelle in Thüringen mit Verbandsklagerecht. LIGA Thüringen steht für weitere Infos, Austausch und Beratung immer zur Verfügung
 - o Bezug zu Erfurt: zur Anwendung des BGG in Erfurt sind verpflichtet das Bundesarbeitsgericht und die Bundesagentur für Arbeit
 - o Für Behörden auf kommunaler Ebene, die etwa das SGB anwenden ist das Land Thüringen zwischengeschaltet

- Weiterer Austausch

Austausch von Argumenten zur Nutzung der 1. Wagenklasse in überfüllten Zügen

- o **Pro:**
 - Sitzplätze für Menschen mit Einschränkungen in der 1. Wagenklasse zur Verfügung zu stellen ist fair und gerechtfertigt
- o **Contra:**
 - Widerspricht Inklusionsgedanken, bzw. der Gleichbehandlung. Gleichbehandlung wäre, wenn Fahrzeugbegleiter nach einem Zufallsprinzip Fahrgäste unabhängig von ihrer Einschränkung in der 1. Klasse sitzen ließe.
 - „Bevorzugung könnte bei anderen Fahrgästen auf Widerspruch stoßen. Wenn Personen mit Schwerbehindertenausweis einen Sitzplatz in der 1. Wagenklasse „zugesprochen“ werden
- o **Fazit**
 - in der Abwägung ist es schwierig ein richtig oder falsch festzulegen. Im Idealfall sollten nicht eingeschränkte Fahrgäste ihren Sitzplatz Fahrgästen mit Einschränkungen überlassen.
 - Es ist auch immer individuell vom Zugbegleiter abhängig.



Wohnen im Raum

Austausch von Argumenten zu den Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfMB)

- **Pro**
 - Es besteht Recht auf Arbeit.
 - Bietet Tagesstruktur
 - Kann für Menschen Möglichkeit der Teilhabe am Arbeitsmarkt sein, wenn sie es selbstbestimmt wählen

- **contra**
 - herkömmliche WfMB sind nicht vereinbar mit UN BRK
 - es arbeiten in Thüringen rund 10.000 Menschen in WfMB. Der Zulauf ist zu groß, WfMB ist für zu viele junge Menschen alleinige berufliche Perspektive nach der Schullaufbahn.

- **Fazit**
 - Das herkömmliche System WfMB muss weiterentwickelt werden. Vereinzelt gibt es Perspektiven und Entwicklungen in diese Richtung
 - Bei den Trägern der Werkstätten arbeiten Menschen mit verschiedenen Einstellungen. Der Teilnehmerkreis unterstützt Personen und Ansätze, die die Werkstätten für die Nutzenden und Mitarbeitenden zukunftsweisend und rechtssicher weiterentwickeln.
 - Der Arbeitgebermarkt ist nicht ausreichend sensibilisiert über die Chancen, Ressourcen und der Leistungsbereitschaft von Menschen mit Behinderungen. Zudem fehlen Informationen zu Fördermöglichkeiten zur Einrichtung von Arbeitsplätzen
 - Behörden wirken häufig nicht darauf hin, Alternativen zur WfMB zu finden
 - „System“ traut Menschen mit Behinderung als Arbeitnehmer nichts zu
 - Thematik sprengt den Rahmen und wird nochmal in einem extra Stammtisch aufgerufen werden.

- **Allgemein**
 - Hinweis auf Mediathek des MDR zu „Schichtwechsel“. Hier ein Link dazu: <https://www.mdr.de/video/mdr-videos/a/video-865826.html>
 - Vorschlag zur Einladung von Gästen zum Thema: ISL Selbstbestimmt Leben e.V.

- Nächste Termine und Veranstaltungen



Wohnen im Raum

- **01.11.2024:** Stammtisch zum Thema Auswertung der Thüringer Landtagswahlen
Haus der sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 158 Eingang B Gast Herr Leibinger,
Thüringer Landesbehindertenbeauftragter
- **03.12.2024** „Leben in der DDR - Menschen mit und ohne Handicap erinnern sich.“
Führung und Lesung in leichter Sprache. Ort: Gedenk- und Bildungsstätte
Andreasstraße (siehe Anhang)
- **06.12.2024** 14:30 Uhr, Stammtisch zum Thema weihnachtlicher Austausch und
Ausblick Projekt Wohnen im Raum 2025, Ort: Anger 19/20, 2. Etage
- **Jeder erste Sonntag im Monat, 14:00 Uhr:** Andreasstraße inklusiv als öffentliche
Führung, Ort: Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße (siehe Anhang)



LIGA Selbstvertretung Thüringen

LIGA der politischen Interessen- und Selbstvertretung
von Menschen mit Behinderungen in Thüringen e. V.

Herzlich Willkommen zum Vortrag Bundesgleichstellungsgesetz (BGG)

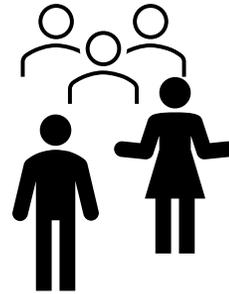
Alexander Brick

Vorstellung

Wer bin ich?

Alexander Brick

Geschäftsstellenleitung



LIGA der politischen Interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung in Thüringen e.V.“

Vorstellung

Wer ist heute denn da?



Warum überhaupt ein Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)? Darum!

- Was heißt „behindert“?
- Das bedeutet, dass Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen, durch Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft behindert werden
- Wie viele schwerbehinderte Menschen leben in Thüringen?
- Jeder 7. Mensch in Thüringen ist offiziell schwerbehindert, die Dunkelziffer höher

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)

- am 27.04.2002 verabschiedet – seit dem 1. Mai 2002 in Kraft
- Letzte Änderung 23.05.2022
- Ableitung aus dem Grundgesetz Art.3, Abs. 3, Satz 2: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“
- Änderungen (wegen Verabschiedung UN-BRK)
 - Gesetz zur Weiterentwicklung des BGG (27.07.2016)
 - Änderung bzgl. Anforderungen barrierefreier Websites (10.07.2018)
 - (EU Richtlinie 2016/2102)

Quelle:

<https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/rechtliches/behindertengleichstellungsgesetz/behindertengleichstellungsgesetz-node.html>

2. Die UN-BRK



Aus der UN-BRK

v) in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, dass Menschen mit Behinderung **vollen Zugang** zur physischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt, zu Gesundheit und Bildung sowie zu Information und Kommunikation haben, damit sie **alle Menschenrechte** und Grundfreiheiten **voll genießen** können [...]"

Aus der UN-BRK

- Bsp. Allgemeine Forderungen
 - Barrierefreiheit
 - Gleichberechtigung von Mann und Frau
 - Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern
- Bsp. Konkrete Forderungen
 - Gleiche Anerkennung vor dem Recht
 - Anspruch auf Bildung (Art. 24 UN-BRK)
- Durchführungsvorschriften
 - Innerstaatliche Durchführung und Überwachung

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)

- Ergänzende Verordnungen:
 - Kommunikationshilfeverordnung (Gebärdendolmetscher) - §9
 - Verordnung über barrierefreie Dokumente in der Bundesverwaltung (Zugänglichkeit für blinde und sehbehinderte Menschen) - §10
 - Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (BITV 2.) - §12

Quelle:

<https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/rechtliches/behindertengleichstellungsgesetz/behindertengleichstellungsgesetz-node.html>

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)

- Abschnitte:
 - 1 Allgemeine Bestimmungen
 - 2 Verpflichtung zur Gleichstellung und Barrierefreiheit
 - 2a Barrierefreie Informationstechnik öffentlicher Stellen des Bundes
 - 2b Assistenzhunde
 - 3 Bundesfachstelle für Barrierefreiheit
 - 4 Rechtsbehelfe
 - 5 Beauftragte/r für der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
 - 6 Förderung der Partizipation

Quelle: <https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/rechtliches/behindertengleichstellungsgesetz/behindertengleichstellungsgesetz-node.html>

Behindertengleichstellungsgesetz

Anpassung
an die
UN-Behinderten-
rechtskonvention



Verbesserung der
Barrierefreiheit
in der
Bundesverwaltung



Stärkung
der leichten
Sprache



Bundesfachstelle
für
Barrierefreiheit



Schlichtungsstelle
in
Streitfragen



Förderung der
Partizipation
von Verbänden
von Menschen
mit Behinderungen



BEHINDERTENGLEICHSTELLUNGSGESETZ



Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)

- Kernthemen:
 - Barrierefreiheit in Bestandsbauten, bei Anmietungen, grundhaften Ausbauten,
 - Leichte Sprache (Bescheide werden in leichter Sprache erläutert)
 - Bundesfachstelle Barrierefreiheit
 - Schlichtungsstelle
 - Verbandsklagerecht

Quelle: <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/behindertengleichstellungsgesetz.html>

Kein Fake!

- Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)
 - § 8: Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr
 - 1: Zivile Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sollen barrierefrei gestaltet werden
 - 2: bei investiven Maßnahmen soll Barrierefreiheit hergestellt werden
 - 5: „Sonstige bauliche oder andere Anlagen, öffentliche Wege, Plätze und Straßen sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personenverkehr sind nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften des Bundes barrierefrei zu gestalten.“

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/___8.html

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)

- § 11: Verständlichkeit und Leichte Sprache
 - 1: Träger öffentlicher Gewalt sollen mit Menschen mit geistigen Behinderungen und seelischen Behinderungen in einfacher und verständlicher Sprache kommunizieren. Auf Verlangen [...] in einfacher Sprache und verständlicher Weise erläutern.

Quelle: <https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/BJNR146800002.html>



Gebärdensprache

Leichte Sprache

- [Aktuelles](#)
- [Presse und Service](#)
- [Fachwissen](#)
- [Rechtssammlung](#)
- [Inklusiver Sozialraum](#)
- [Über uns](#)
- [Kontakt](#)



Bundesteilhabepreis 2025

DIGITALISIERUNG INKLUSIV





https://www.schlichtungsstelle-bgg.de/Webs/SchliBGG/DE/AS/startseite/startseite-node.html



Startseite - LIGA der p... Google Kalender - Wo... Böttcher AG Online-S... DATEV Unternehmen ... Soziales und Versorgu... Thüringer Landtag - D... Anmelden < LIGA der ...

 **Gebärdensprache**

 **Leichte Sprache**

 **Schriftgröße** - +

 **Deutsch** ▾



Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

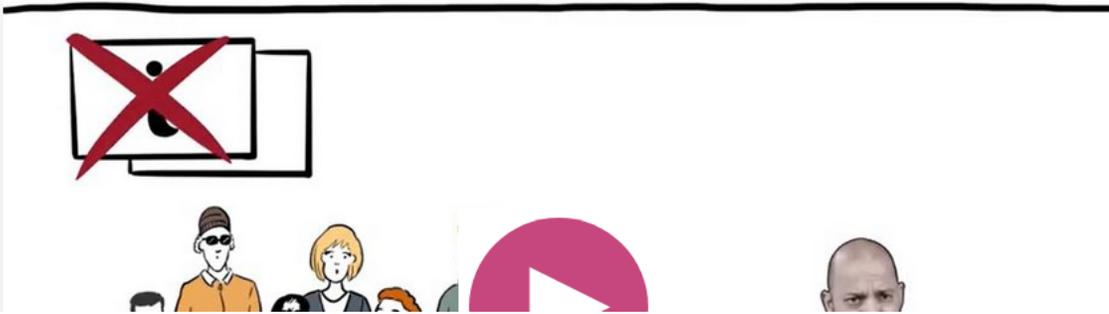
[Ihr Antrag](#)

[Mögliche Antragsgegner](#)

[Service](#)

[Über uns](#)

[Kontakt](#)



Herzlich willkommen bei der Schlichtungsstelle nach § 16 BGG

25.10.2024



TEILHABE

Liste anerkannter Verbände für Zielvereinbarungen und Verbandsklagen

<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Barrierefreie-Gestaltung-der-Arbeit/Zielvereinbarungen-und-Mobilitaetsprogramme/zielvereinbarungen-anerkannter-verbaende.html>

25.10.2024



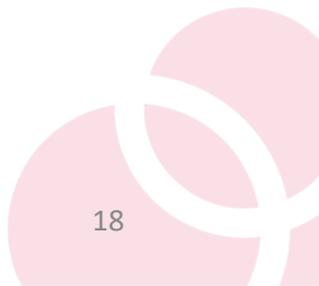
Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.

Webseite: www.isl-ev.de

Kontakt: info@isl-ev.de

Ort: 10117 Berlin

Straße: Leipziger Straße 61



5. Frage- und Diskussionsrunde

Fragen? Bitte!



Wie erreichen Sie uns?



LIGA Selbstvertretung Thüringen e.V.

Anger 19/20

99084 Erfurt



0361 - 550 687 00



0361 – 550 687 01

info@selbstvertretung-thueringen.de

www.selbstvertretung-thueringen.de

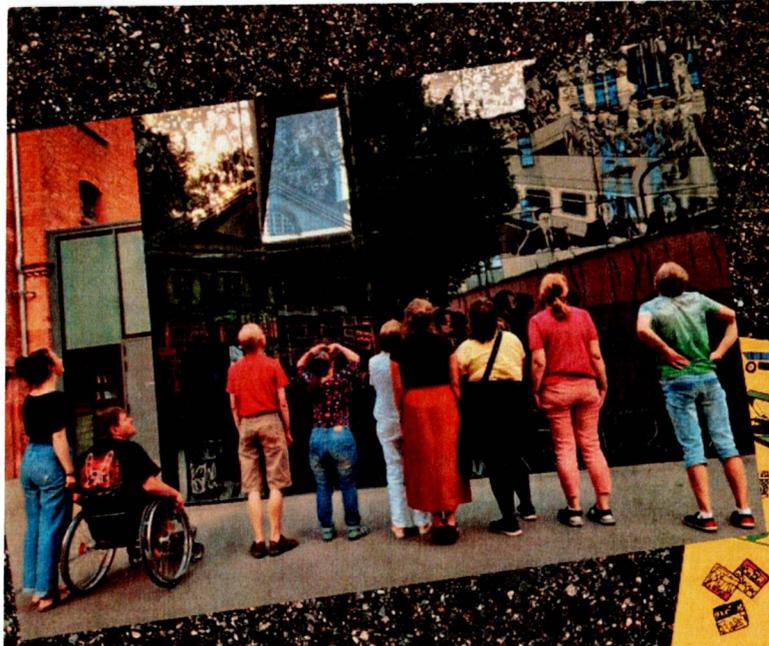
Die LIGA Selbstvertretung Thüringen e.V. wird gefördert vom:



Ministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

FÜHRUNG
UND
LESUNG
IN
LEICHTER SPRACHE

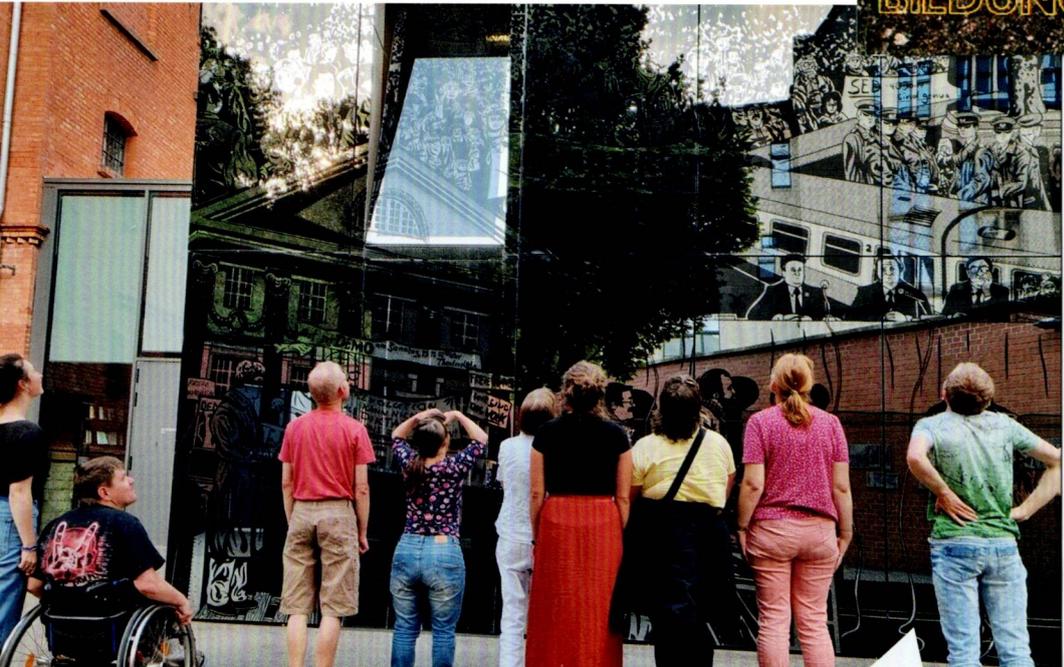


Leben in der DDR
Menschen mit
und ohne Handicap
erinnern sich

Mündlich überlieferte Geschichten aus einer
inklusiven Geschichts-Werkstatt in Weimar



AM 3. DEZEMBER 2024
IN DER GEDENK- UND
BILDUNGSSTÄTTE ANDREASSTRASSE



HERZLICHE EINLADUNG FÜR GRUPPEN
AM 3. DEZEMBER 2024
10 UHR ODER 14 UHR
KOSTENFREI
AN LESUNG UND GESPRÄCH TEILZUNEHMEN
ANMELDUNGEN UNTER:
SERVICE@STIFTUNG-ETTERSBERG.DE
0361 219 212 0


STIFTUNG ETTERSBERG
GEDENK- UND
BILDUNGSSTÄTTE
ANDREASSTRASSE

kult-werk
inklusive

Gefördert durch:


Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Im Rahmen des kulturellen Jahresthemas


Barriere
brechen –
Kultur
entfachen!

ANDREASSTRASSE INKLUSIV



Weitere Infos und Führung buchen

An jedem ersten
Sonntag im Monat um
14 Uhr findet
Andreasstraße inklusiv
als öffentliche Führung
statt.

Zu entrichten ist nur
der Eintrittspreis
regulär 2€, ermäßigt 1€

Bei dieser Führung führen wir Sie im Team durch die Gedenkstätte:
eine Besucherbegleiter*in mit Assistenzbedarf, eine
Assistenzperson und eine Mitarbeiter*in der Gedenkstätte oder
eine erfahrene Besucherbegleiter*in. Die Besucherbegleiter*innen
mit Assistenzbedarf haben sich die Stationen in der Ausstellung
selbst ausgesucht und erklären sie mit ihren eigenen Worten. Auch
wenn jede Führung von einem anderen Team gegeben wird, gehen
wir immer auf die drei Hauptthemen unserer Dauerausstellung
>HAFT | DIKTATUR | REVOLUTION: Thüringen 1949 – 1989< ein.

 Dauer: 60 Minuten

 Andreasstraße 37A, 99084 Erfurt

Individuelle inklusive Führungen
auf Anfrage

Eine Kooperation von:

Gefördert durch:

